



# Feststellanlagen (FSA)

## Die Notwendigkeit zur Pflege

Feststellanlagen (FSA) sind Einrichtungen zum Offenhalten von Brandabschlüssen, z.B. Brand-schutztüren, Rauchschutztüren oder Rolltore zwischen Brandabschnitten.

Die Feststellanlage stellt sicher, dass Fluchtwege möglichst lange begehbar bleiben und die Ab-schlüsse bei einem Brand oder bei Rauchentwicklung sicher geschlossen werden.



### Wesentliche Schutzziele der Feststellanlage

- Schutz von Personen und Sachwerten
- Aufrechterhaltung von Flucht- und Rettungswegen
- Möglichst lange Verzögerung der Ausbreitung von Rauch und Feuer

### Aufbau einer Feststellanlage

Eine Feststellanlage besteht im wesentlichen aus folgenden Kompo-nenten:

- zentrale Auswertung und Energieversorgung
- Auslösevorrichtung
- Brandmelder
- Feststellvorrichtung

Insbesondere in stark frequentierten Durchgängen wird durch die FSA vermieden, dass Türen aus Bequemlichkeit in unzulässiger Weise z.B. mit einem Keil offen gehalten und damit aber wirkungslos gemacht werden.



In der Praxis allgemein anerkannt ist die behördlich vorgeschriebene Abnah-me der eingebauten FSA zum Zeitpunkt der Übergabe der Anlage an den Betreiber. Diese Abnahmeprüfung darf nur von Fachkräften der Hersteller von Auslöse- und/oder Feststellvorrichtungen, von diesen autorisierten Fachkräf-ten oder Fachkräften einer dafür benannten Prüfstelle durchgeführt werden.

Ebenfalls unstrittig ist die Tatsache, dass eine Feststellanlage vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) zugelassen sein muss.



Kaum beachtet wird jedoch, dass die Feststellanlage

- **ständig** betriebsbereit gehalten und
- mindestens **einmal monatlich** auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden muss.
- Mindestens **einmal jährlich** muss eine Prüfung auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zu-sammenwirken aller Geräte sowie eine Wartung der FSA durchgeführt werden.

Neben der großen Bedeutung der regelmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen für den ständigen störungsfreien Betrieb kommt in diesem Zusammenhang der Verantwortung des Betreibers für den Schutz von Leib und Leben der Mitarbeiter, Gäste und Kunden eine zentrale Rolle zu: **Sicherheitsüberprüfungen sind vom Gesetzgeber für Feststellanlagen vorgeschrieben. Der Betreiber einer FSA ist verpflichtet, diese Überprüfungen mindestens einmal jährlich von einem Sachkundigen durchführen zu lassen.**



Für die Durchführung der Überprüfung sind nur sachkundige Personen zugelassen, die die zu prüfenden Anlagen genau kennen, die einschlägigen Gesetze und baurechtlichen Vorschriften, die entsprechenden EN-Normen, die Vorschriften des DIBt sowie die Vorschriften über Feststellanlagen beherrschen. Der Betreiber ist dafür verantwortlich, dass der beauftragte Instandhalter über die erforderliche Sachkunde verfügt. Daher sollte diese Sachkunde vom Instandhalter durch einen Nachweis dokumentiert werden (z.B. durch eine BHE-Sachkundebescheinigung).

Weiter ist der Betreiber dafür verantwortlich, dass die Feststellanlage ständig reibungslos funktioniert und damit die wesentlichen Schutzziele dieser Einrichtung gewährleistet sind. Kann der Betreiber im Schadensfall – z.B. wegen fehlender Instandhaltungsnachweise – nicht dokumentieren, dass er seiner Verantwortung nachgekommen ist, verliert er i.d.R. seinen Versicherungsschutz und kann haftbar gemacht werden.



**Sicherheitsüberprüfungen sind lebenswichtig, sie helfen im Gefahrenfall Leben zu retten!**

**Nur eine fachgerecht instand gehaltene FSA rettet Menschenleben. Gebäudebetreiber, die ihre Anlagen nicht fachgerecht instand halten lassen, machen sich mitschuldig, wenn Menschen aufgrund einer nicht funktionsfähigen FSA zu Schaden kommen.**



Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.